

Die größte Partymeile der Region

Oschatz feiert vom 9. bis 11. Juni das **GROBE STADTFEST**

OSCHATZ. Vom 9. Juni bis 11. Juni ist es wieder soweit: Die Oschatzer Innenstadt verwandelt sich dann in die größte Partymeile der Region. Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das am 10. Juni um 14 Uhr von Oberbürgermeister David Schmidt auf der Bühne des Neumarktes offiziell mit Fassbieranstich und Salutschüssen eröffnet wird.

Bereits am Vorabend, dem 9. Juni, wird ab 20 Uhr mit verschiedenen DJs wie Bass vom Fass, Blondie, Kim Noble und den Oldschoolrockers in das Partywochenende gestartet. Bevor am Samstagabend die Goombay Dance Band und

Stargast Mark OH für Partystimmung auf dem Neumarkt sorgen, präsentieren sich am Nachmittag ab 14 Uhr die Oschatzer Vereine, Einrichtungen und Unternehmen.

Der Sonntag beginnt traditionell mit dem Open Air Gottesdienst ab 11 Uhr auf der Hauptbühne. Am Nachmittag ist IC Falkenberg zu Gast in Oschatz und wird mit bekannten Ostrock-Songs das Publikum begeistern. Den Abschluss des Festes bildet das Chorkonzert der Oschatzer Chöre in der Sankt Aegidien-Kirche.

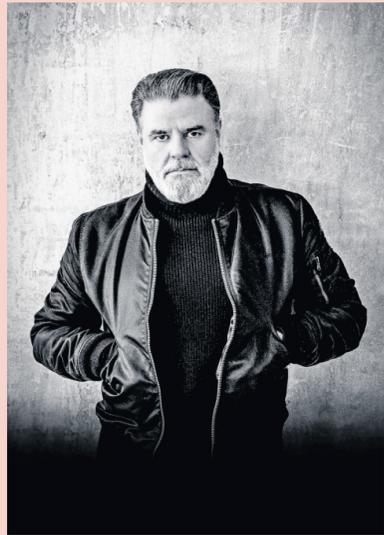
Nur wenige Meter entfernt von der Hauptbühne können die Gäste auf dem Kirchplatz

Folkmusik bei Bier und leckerem Essen erleben. Die Altschatzter Straße wird am Samstag wieder zur Vereinsmeile. Hier präsentieren sich zahlreiche Vereine der Stadt und laden zu Gesprächen ein. Gleichzeitig befinden sich an allen drei Tagen im Festgebiet zahlreiche Schausteller mit verschiedenen Fahrgeschäften. Für das leibliche Wohl der Gäste wird mit einem abwechslungsreichen Food- und Getränkeortiment ebenfalls gesorgt.

Oschatz freut sich auf viele Gäste!
Weitere Informationen unter www.oschatzlerleben.com



Mit Kim Noble startet das Partywochenende in Oschatz.
Foto: Ivo Petzold



IC Falkenberg ist zu Gast auf den Oschatzer Stadtfest.
Foto: promo

Das Programm zum Stadtfest

FREITAG

Bühne Neumarkt:
▶ 20 Uhr Bass vom Fass
▶ 21 Uhr Blondie
▶ 22 Uhr Kim Noble
▶ 23 Uhr Patz & Grimbard
▶ 00 Uhr Oldschoolrockers

Bühne Kirchplatz:
▶ 19 bis 00 Uhr Folkmusik

SAMSTAG

Bühne Neumarkt:
▶ 14 Uhr Feierliche Eröffnung durch den Oberbürgermeister David Schmidt und die Vereinsvorsitzenden mit Fassbieranstich und Salutschüssen
▶ 14.30 Uhr Start der Triumph Motorräder
▶ 15 Uhr Programm des Sächsischen Fechtvereins Oschatz 1990 e.V.
▶ 15.20 Uhr Programm des Oschatzer Turnvereins 1847 e.V.
▶ 15.30 Uhr Tanzgruppe der Kreismusikschule Heinrich Schütz
▶ 16.10 Uhr Band der Kreismusikschule Heinrich Schütz
▶ 17 Uhr Modenschau „Mein Fischer“
▶ 18 Uhr Gründe
▶ 19.30 Uhr Lilly Mizar
▶ 20.15 Uhr Karina Klüber
▶ 21.30 Uhr Goombay Dance Band
▶ 23 Uhr Mark Oh

Bühne Kirchplatz:
▶ 19 bis 00 Uhr Covermusik mit „Niveau ist keine Hautcreme“

SONNTAG

Bühne Neumarkt:
▶ 11 Uhr ökumenischer Gottesdienst
▶ 12 Uhr Frühschoppen mit dem Lampertswalder Blasmusikverein
▶ 14 Uhr Familienanimations-show mit Clown Tomello und Tomella
▶ 15.30 Uhr Familienprogramm „Schildegart und ihre Freunde“
▶ 17 Uhr IC Falkenberg

Sankt Aegidienkirche:
▶ 18 Uhr Chorkonzert der Oschatzer Chöre



Keine dicke Luft und kein Lärm mehr

Grundschule „Zum Bücherwurm“ bekommt **HOCHMODERNE LÜFTUNGSANLAGE**



Dieses große, neue Klassenzimmer bietet durch die moderne Lüftung und die Lärm-schutzdecke optimale Lernbedingungen.
Foto: Anja Seidel

OSCHATZ. Schulleiterin Anke Wiesner dankt dem Stadtrat von Herzen, dass die Stadt in die Schule investiert, damit das Haus 2 der Grundschule „Zum Bücherwurm“ eine moderne Lüftungsanlage erhält.

Das Projekt wurde in der Corona-Zeit entwickelt, alle Klassenräume können dann gelüftet werden ohne dass die

Fenster geöffnet werden müssen.

Der Lärm der Bahnhofstraße macht es oft nicht möglich, dass so regelmäßig wie eigentlich erforderlich ist, gelüftet werden kann. Daher bewarb sich die Stadt bei dem Fördermittelprogramm „Antrag zur Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raum-

lufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom 01.09.2021“ um eine gute Raumluft zu schaffen.

500 000 Euro Fördermittel wurden dafür bewilligt. Gleichzeitig mit dieser Baumaßnahme wurden umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umgesetzt, welche nicht länger warten konnten. Einige Klassenräume

bekamen eine moderne Akustikdecke, so dass insgesamt ein gutes Klima an der Schule herrscht: keine dicke Luft und kein Lärm mehr. In den Sommerferien ist der Umzug geplant, die Kinder werden derzeit im Hort „Zum Grashüpfer“ unterrichtet. Es schließen sich dann Bauarbeiten im Haus 1 an, welche im Herbst beginnen werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Festordnung zum Stadtfest

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz erlässt für das Stadt- und Vereinsfest 2023 folgende Festordnung:

§ 1 Geltungsbereich
Die Festordnung gilt vom 9. Juni 18 Uhr bis 11. Juni 20 Uhr für folgende Bereiche der Innenstadt der Stadt Oschatz: Altmarkt, Neumarkt, Kirchplatz, Altschatzter Straße, Sporerstraße.

§ 2 Verhalten
(1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die öffentliche Werbung, das Verteilen von Flyern und Schriften von Parteien sowie politisch orientierten Gruppen und Vereinigungen ist im Veranstaltungsgelände sowie an den Ein- und Ausgängen zum Festgelände untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet: außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen, die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten, Feuerwerks-

körper oder pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen, es sei denn eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters wurde erteilt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die betroffenen Personen bleibt unberührt.

§ 3 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

(1) Zur Gewährleistung und verstärkten Einflussnahme auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dem Sicherheitsdienst wurde das Hausrecht übertragen. Damit ist er berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände gewährleisten. Den Anordnungen und Weisungen der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Es ist verboten folgende Gegenstände mitzuführen und zu zeigen:
a. Menschenverachtendes, rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- bzw. linksradikales oder gewaltverherrlichendes Propagandamaterial;
b. Symbole von verfassungswidrigen o. feindlichen Organisationen

c. gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände Waffen jeder Art; d. Flaschengetränke, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splinterndem oder besonders hartem Material (z.B. Kunststoff, PET) hergestellt sind. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, mitgeführte Taschen bzw. Rucksäcke daraufhin zu untersuchen. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen.

(3) Das Befahren des Festgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Einfahrts- bzw. Parkgenehmigung gestattet. Ausnahme sind im Notfall Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.
(4) Das Mitführen von Hunden ist auf dem Festgelände nur an der Leine gestattet.

§ 4 Haftung

(1) Das Betreten und Benutzen des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(2) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(3) Wer den Vorschriften dieser Festordnung zuwiderhandelt kann mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) belegt werden.

(4) Außerdem können Personen, die gegen die Festordnung verstoßen, ohne Entschädigung vom Festgelände verwiesen und mit einem Platzverbot belegt werden.

(5) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.

Oschatz, den 11.05.2023
gez. David Schmidt,
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 13.06.2023.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft